

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Tourismus - Änderung des Gesellschaftervertrages Moselland- touristik GmbH	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III.5752
	Vorlagennummer:	2020/281
	Datum:	21.08.2020
Berichterstattung:		Rm. Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8	Stadtrat	08.09.2020	öffentlich	beschließend
	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.11.2020	öffentlich	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Koblenz-Touristik GmbH zur Mosellandtouristik GmbH zum 01.01.2021 zu und beauftragt den Bürgermeister, die erforderlichen Beurkundungen vorzunehmen.

Begründung/Problembeschreibung:

Schon seit Bestehen der touristischen Regionalagenturen und der Gründung der Mosellandtouristik GmbH gab es seitens der Mitglieder das Bestreben, auch die Stadt Koblenz als Gesellschafter aufzunehmen. Hierfür sprechen neben den naturräumlichen Gegebenheiten der Lage an der Mündung der Mosel in den Rhein auch die starken sozioökonomischen Verflechtungen zwischen Koblenz und dem Umland.

In der Vergangenheit – letztmalig war ein Beitritt der Stadt Koblenz zum 01.01.2013 geplant - war ein entsprechender Beitritt der Stadt Koblenz seitens der Aufsichtsbehörde beanstandet worden.

Nunmehr hat die Koblenz-Touristik GmbH – eine zum 01.01.2018 gegründete Eigengesellschaft der Stadt Koblenz – mit Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Langner vom 11.12.2019 den Willen bekundet, der Mosellandtouristik GmbH zum 01.01.2021 als Gesellschafter beizutreten. Der Aufsichtsrat der Mosellandtouristik GmbH hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 diesem Ansinnen bereits grundsätzlich zugestimmt. In seiner Sitzung am 17.06.2020 fasste der Aufsichtsrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 01.01.2021 das Stammkapital der Mosellandtouristik GmbH um 3.000 € zu erhöhen und einen Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 € an die Koblenz-Touristik GmbH zu veräußern.

Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages soll in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Gemäß § 88 Abs. 5 GemO haben die zuständigen Organe der Gemeinde insbesondere die Änderung des Gesellschaftervertrages vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs des Unternehmens zu beraten und können darüber Beschlüsse fassen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages, der den Beitritt der Koblenz-Touristik GmbH berücksichtigt, ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: Entwurf Gesellschaftsvertrag